

Corona-Vorgaben für Unterrichtstage nach den Herbstferien am RWG

1. Das Testregiment wird fortgesetzt – Montag/Mittwoch oder Donnerstag.
2. Das Prinzip: alle 20 Minuten **intensiv Lüften** gilt weiterhin/wieder.
3. Solange es wettertechnisch möglich bleibt, halten sich die Schüler/-innen der Jahrgänge 7-10 während der Pausen, vor und nach dem Unterricht im Freien auf. Dabei gelten die üblichen Abstandsregelungen.
 - a. Für die Klassenräume der Klassen 7/8 gilt unbedingt: Fenster weit auf und Türen abschließen
 - b. Jahrgänge 9/10 verlassen bei trockenem Wetter während der Pausen das Atrium!
 - c. Jahrgänge 11 und 12 dürfen die Freistunden und Pausen im Atrium verbringen.
4. Die bisherigen Wege, Treppen und Aufenthaltsbereiche für die sog. „definierten Lerngruppen“ gelten weiter.
5. Regenspauzen oder Freistunden: Wir trennen wieder deutlich die Bereiche im Atrium, die gedachte Trennlinie findet sich auf Höhe des Treppensockels 1. Etage
 - a. Eingangsbereich nur Jg 9/10,
 - b. Bühne 11/12.
 - c. Wenn keine 9/10 da ist, kann der gesamte Bereich von der Oberstufe genutzt werden.
6. Bei schlechtem Wetter und Unterrichtsschluss nach Block 3 und 4 können die Schüler aller Jahrgänge im Atrium warten. **ACHTUNG: Wenn SuS der Jahrgangsstufe 7/8 ins Atrium kommen, gilt dort für alle MASKENPFLICHT!**
7. Vor Unterrichtsbeginn öffnen wir bei schlechtem Wetter (Kälte, Regen, starkem Wind) das Gebäude ab 7.20 Uhr.
 - a. Jahrgang 7/8 geht in seinem Bereich in die Klassenräume,
 - b. Jahrgänge 9-12 dürfen unter Berücksichtigung der räumlichen Trennung in das Atrium.
 - c. Allgemeine Öffnung der Klassenräume folgt wie immer mit dem ersten Klingeln.
8. In den ersten beiden Wochen nach den Herbstferien gilt in den Schulen des Landes wieder Maskenpflicht im Gebäude.
9. Ebenso müssen die bekannten Selbsterklärungen zum Urlaub am ersten Schultag nach den Ferien abgegeben werden.
10. Die weiteren Corona-Regeln des Landes werden entsprechend angepasst und umgesetzt.
11. In den Räumen 137 und Musik (11) sind testhalber Luftfilter eingebaut.
 - a. Dabei dient Raum 137 nur als Kontrollraum – dort wird die Luftqualität nur gemessen, nicht aber gefiltert.
 - b. Einweisung für Kollegen und Hausmeister hinsichtlich der zugehörigen Bedien-App folgt,
 - c. nach einiger Zeit wechselt der Filter vom Musikraum ins Kunstei.